

## Vereinbarung über Nutzungsrechte an Fotos zwischen Model, Auftraggeber und Fotograf (Model-Release-Vertrag)

Kroësing Media Group  
GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 10  
37520 Osterode am Harz

+49 (0)5522 9022 0  
info@kroësing.de  
www.kroësing.de

Model	Auftraggeber / Fotograf
Name	Firmenname
	Ansprechpartner
Straße	Straße
Ort	Ort
Tel	Tel
E-Mail	E-Mail

1. Model und Auftraggeber erklären, dass mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars sämtliche Ansprüche des Fotomodells bezüglich der Bilder abgegolten sind.
2. Als Model bestätige ich, zum Zeitpunkt der oben genannten Aufnahmen (Bildnisse) volljährig zu sein.
3. Als Model erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angefertigten Medien (Foto und/oder Film) in unveränderter oder veränderter Form durch den Fotografen oder den Auftraggeber, ohne jede Beschränkung des räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden können.  
Dies schließt insbesondere die Nutzung für gewerbliche Zwecke ein.
4. Das Model räumt dem Auftraggeber das ausschließliche Nutzungsrecht an den angefertigten Medien ein.  
Dies umfasst auch die Bearbeitung, Retuschierung sowie komplette Verwendung der Medien.
5. Als Model bestätige ich, dass mit der Unterschrift dieser Freigabe sämtliche Ansprüche abgegolten sind, die mir wegen der Anfertigung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung oder öffentlichen Wiedergabe der Medien gegenüber dem Auftraggeber und dem Fotografen oder Dritten, die mit dessen Einverständnis handeln, zustehen. Mir ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Für diese Vereinbarung und Freigabeerklärung gilt unabhängig vom Aufnahmeort ausschließlich deutsches Recht. Sie ist unwiderruflich.
6. Als Model bestätige ich den Erhalt eines Honorars in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
(in Worten: \_\_\_\_\_ €).
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort Datum

Unterschrift Model

Unterschrift Auftraggeber / Fotograf